

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-09-27

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Wollenteit (Amt für
Hauptverwaltung)
Herr Effenberger (SIS
GmbH)
Telefon: (03 85) 5 45 11 60

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00952/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Zusammenfassung der Leistungen der Entgeltabrechnung für den Konzern
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt überträgt die Aufgabe der Entgeltabrechnung mit Wirkung zum 01.01.2012 im Rahmen eines neu abzuschließenden Dienstleistungsvertrages mit Ist-Abrechnung gemäß aktuellem Vertragsmuster der SIS an die SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH.
2. Die Überleitung der dazu notwendigen Beschäftigten zur SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH erfolgt im Wege eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB mit Wirkung zum 01.01.2012.
3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die notwendigen Erklärungen zur Umsetzung abzugeben.
4. Die sich aus diesem Beschluss ergebenden Auswirkungen sind im Rahmen der Haushaltsplanerstellung für 2012 zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf Initiative der Landeshauptstadt war bereits bei Gründung der SIS – Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS) beabsichtigt, zur Bündelung von Kompetenzen und Nutzung von Synergiepotentialen neben den Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung auch die Personalabrechnung zusammenzufassen. Der am 04.04.2005 mit Vorlage DS 00447/2005/01 beschlossene Gesellschaftsvertrag berechtigt daher die SIS, im Rahmen der von ihr betreuten Anwendungen Abrechnungsleistungen durchzuführen (§ 2 Abs. 1).

Seit 2006 erbringt die SIS für die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS), die Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH (WGS), Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) sowie für alle zum Konzern Stadtwerke Schwerin GmbH gehörenden Unternehmen die Personalabrechnung und hat hierfür Beschäftigte der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG und Nahverkehr Schwerin GmbH übernommen.

Aufgrund der seinerzeit noch unterschiedlichen Softwareplattformen nahm die Landeshauptstadt zunächst von einer Aufgabenübertragung, unter Hinweis auf die mit einer Softwareumstellung verbundenen Mehrkosten, Abstand. Nach der Weiterentwicklung und Wartung für das bislang zur Entgeltabrechnung genutzte Produkt „Ds2000“ durch den Lieferanten eingestellt wurden, beschloss die Verwaltung die Umstellung ihres IT-Verfahrens zum 01.01.2010 auf SAP-HR, die einheitliche Software-Plattform der SIS.

Im Ergebnis ist die ursprünglich noch fehlende Voraussetzung erfüllt und die Zusammenlegung der Entgeltabrechnungen von SIS und Landeshauptstadt kann vollzogen werden. Sie ist zum 01.01.2012 geplant. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe vorbereitet. Einen Schwerpunkt bildete die Definition der erforderlichen Schnittstellen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Verwaltung. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, verwaltungsspezifische Besonderheiten in Verantwortung der Landeshauptstadt zu belassen. Das sind unter anderem die Leistungen der Familienkasse und die Personalkostenplanung.

Alle standardisierten Leistungen hinsichtlich der Löhne/ Gehälter/ Besoldung sollen daher bei der SIS gebündelt werden.

Die Übertragung von Aufgaben an die SIS bedingt auch eine angemessene Personalausstattung. Dies soll auf Basis des 2005 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat geschlossenen Überleitungsvertrages (Anlage 1), der bereits Gegenstand der Vorlage DS 00861/2005 war, erreicht werden. Danach werden unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Beschäftigten im Wege eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB ab 01.01.2012 und mit Blick auf die oben beschriebenen Schnittstellen 4 der 6 Mitarbeiterinnen des Bereiches Personalabrechnung (10.2.3) bei der SIS angestellt sein.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen durch einen Dienstleistungsvertrag (Anlage 2) gestaltet werden, der auf dem durchgängig im SIS-Verbund angewandten Vertragsmuster basiert. Dabei ist die Leistungserbringung der SIS durch die im Servicekatalog detailliert nach Inhalt, Quantität und Qualität beschriebenen einzelnen Services zur Personalabrechnung klar definiert. Die Abnahmemenge, das heißt die Anzahl der Abrechnungsfälle, wird im sogenannten Serviceschein, der jeweils für ein Jahr gilt, vereinbart. Das Entgelt wird gemäß den geltenden Regeln zur Leistungsverrechnung im SIS-Verbund ermittelt. Am Ende des Kalenderjahres erfolgt eine Ist-Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand und Kosten.

Das bereits bei Gründung der SIS primär angestrebte Ziel, die vorhandenen Potentiale zu bündeln und besser auszulasten, hat nach wie vor große Aktualität. Bereits heute gibt es Anfragen von Ämtern und Gemeinden aus dem Umland, welche im Zuge einer Aufgabenkritik prüfen, ob sie ihre bisher selbst erbrachten Leistungen der Entgeltabrechnung nicht anderweitig durchführen lassen. Teilweise werden gegenwärtig bereits Dienstleister außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns beauftragt.

Mittel- bis langfristig ergeben sich aus der Konzentration der Aufgabenerfüllung weitere Vorteile. Zum einen können durch die geringeren Preise und die größeren Kapazitäten innerhalb der SIS leichter weitere externe Kunden gewonnen werden. Zum anderen ist die Leistungserbringung stets gesichert, da demnächst ein größerer Mitarbeiterkreis über gleiche Fertigkeiten und Kenntnisse verfügt. Damit wird auch dem zukünftigen Problem des demografischen Wandels vorgebeugt. Zudem sind aufgrund des größeren Volumens Investitionen in neue Technologien leichter realisierbar bzw. lohnenswert.

Ausgangsbasis für eine vergleichende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit sollte möglichst eine Vollkostenbetrachtung sein, bei der alle für die Leistungserbringung erforderlichen Kosten (das heißt neben den direkt zuordenbaren Kosten wie dem IT-Arbeitsplatz und der Software auch anteilige Kosten z.B. für Raumnutzung, Leitung und Querschnittsaufgaben) sein.

Eine genaue Ermittlung gestaltet sich jedoch aufgrund unterschiedlichen Rechnungswesensysteme schwierig; dennoch konnte eine gemeinsam erarbeitete Analyse erstellt werden.

Die Ergebnisse für 2010 stellen sich wie folgt dar:

Vollkosten LHS für die auszugliedernden Leistungen

TEUR 377,2

Abzüglich Einnahmen im Drittgeschäft

TEUR 64,2

Aufwendungen LHS für eigene Abrechnungen somit

TEUR 313,0

Für die Erbringung dieser Leistungen durch die **SIS** würden auf Basis des Preiskataloges für 2010 einschließlich Umsatzsteuer **Ausgaben** in Höhe von **TEUR 273,4** anfallen.

Ungeachtet der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten wären gemäß beigefügtem Vertragsentwurf für 2012 bisher für die LHS Zahlungen in Höhe von TEUR 263,5 zu leisten.

Die Entlastung für die Landeshauptstadt Schwerin kommt unter anderem auch dadurch zustande, dass aufgrund des bei der SIS angewendeten Kostenverteilungssystems bisher bei der Ermittlung der Preise für sogenannte Drittmandanten nicht berücksichtigte Aufwendungen nunmehr ihren Niederschlag finden.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 22 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 bedürfen wichtige Angelegenheiten der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Zusammenfassung der Entgeltabrechnung stellt eine solche dar.

3. Alternativen

Als Alternative käme die Beibehaltung des bisherigen Status quo in Betracht. Dies stellt jedoch keine echte Alternative dar. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der geringer werdenden Personalkapazitäten ist eine Bündelung der Leistungen sinnvoll, um Mengenvorteile zu erzielen und auch Vertretungen, insbesondere bei Krankheit und Urlaub absichern zu können. Die Personalabrechnung für verwaltungsfremde Mitarbeiter durch die Landeshauptstadt könnte aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Analysen sowohl betriebswirtschaftlich als auch steuerlich als problematisch angesehen werden.

Aufgrund eines gesondert erteilten Prüfauftrages der Oberbürgermeisterin wurde die Bildung eines Eigenbetriebs parallel untersucht. Das angestrebte Modell eines Eigenbetriebes, in den die Geschäftsanteile der SIS eingebracht werden und welcher die Personalabrechnungsleistungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin erbringt, scheidet aus. Ursächlich dafür ist die fehlende, aber notwendige umsatzsteuerliche Organschaft. Diese kann nicht hergestellt werden, da es dem Eigenbetrieb in dieser Ausgestaltung an der notwendigen Eigenschaft eines BgA mangelt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Aktuell: keine

Perspektivisch ergäbe sich die Möglichkeit, weitere Abrechnungsleistungen für Dritte im Bereich der öffentlichen Hand zu erbringen und damit ggf. zusätzliche Arbeitsplätze in Schwerin zu schaffen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Auf den Haushalt des Jahres 2011 ergeben sich keine Auswirkungen.

Für das Haushaltsjahr 2012 verringern sich die Aufwendungen der LHSN unter Vollkostenbetrachtung und Abzug des bisherigen Drittgeschäfts von ca. 313 TEUR auf 263,5 TEUR (inklusive Mehrwertsteuer) entsprechend des Vertragsentwurfes mit der SIS. Mit dem Haushaltsjahr 2014 wird ein Nachweis für eine Haushaltsentlastung geführt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Anlage Personalüberleitungsvertrag

Anlage Dienstleistungsvertrag

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin